

# Wesentliche Anlegerinformationen

RWB Direct Return GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Version 1.2

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

<b>Firma und Sitz der Fondsgesellschaft:</b>	<b>RWB Direct Return GmbH &amp; Co. geschlossene Investment-KG, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching</b>
<b>Art des Investmentvermögens:</b>	Inländische geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft
<b>Zuständige Behörde (Investmentvermögen):</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
<b>Kapitalverwaltungsgesellschaft:</b>	RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland (die „KVG“)
<b>WKN / ISIN:</b>	A2ARTN / DE000A2ARTN1
<b>Treuhänderin:</b>	DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH

## Ziele und Anlagepolitik

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen Private Equity Dachfonds. Unter dem Begriff Private Equity versteht man typischerweise die Investition in überwiegend nicht börsennotierte Wirtschaftsunternehmen (die „Zielunternehmen“). Ein Private Equity Dachfonds investiert hierbei konzeptionsmäßig nicht selbst in Zielunternehmen, sondern in andere Private Equity Fonds (die „Zielfonds“), die dann nach Maßgabe ihrer Anlagestrategie direkt oder indirekt die Investitionen in die Zielunternehmen tätigen. Ein Teil der Investitionen kann auch über die Beteiligung an Dachfonds der Anlageklasse Private Equity vorgenommen werden, die von der MPEP Luxembourg Management S.à r.l., einem Schwesterunternehmen der KVG, verwaltet werden.

Zentrales Anlageziel der Fondsgesellschaft ist die Erzielung von Anlagesicherheit unter Realisierung einer überdurchschnittlichen Rendite. Durch die Konzeption als Dachfonds wird eine breite Risikostreuung ermöglicht, denn bei einer Investition in einen Private Equity Dachfonds ist der Anleger über verschiedene Zielfondsinvestments regelmäßig (mittelbar) in einer höheren Anzahl von Zielunternehmen investiert als bei der Investition in einen direkt investierenden Private Equity Fonds.

Die Fondsgesellschaft wird global in Zielfonds investieren, wobei ein Schwerpunkt Zielfonds mit Sitz innerhalb der Europäischen Union und der Private Equity Anlagestrategie „Buyout“ und/oder „Growth“ sein sollen. Hierbei werden typischerweise mit der Anlagestrategie „Buyout“ Unternehmensübernahmen durch Eigenkapitalinvestoren und Management und unter der Anlagestrategie „Growth“ die Bereitstellung von Wachstums- oder Expansionskapital bezeichnet. Wann, wie viele, in welchem Umfang und welche Zielfonds gezeichnet werden, kann noch nicht angegeben werden. Dies ist auch vom Platzierungserfolg der Fondsgesellschaft abhängig.

Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt ihren Sitz innerhalb des Geltungsbereichs der AIFM-Richtlinie haben. Sofern es sich um geschlossene inländische AIF handelt, wird ausschließlich in Spezial-AIF investiert. Sofern in außerhalb der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässige AIF investiert wird, müssen diese AIF ihren Sitz auf Jersey, Guernsey, den Cayman Islands, Mauritius, in den Vereinigten Staaten oder in Kanada haben, wobei der Höchstbetrag von 40 % des Investitionskapitals der in AIF mit Sitz in diesen Staaten insgesamt investiert werden darf, in jeden einzelnen Staat erfüllt werden kann. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in Unternehmensbeteiligungen mit einer jeweiligen Investitionssumme von mindestens 5 Mio. Euro investieren. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in Beteiligungen an Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Europa und Nordamerika investieren. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung mindestens 60 % des ihnen für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals in den Segmenten Buyout und / oder Growth investieren. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ein diversifiziertes Portfolio von mindestens fünf Unternehmensbeteiligungen aufbauen. Mindestens 60 % des Investitionskapitals müssen mittelbar oder unmittelbar in AIF investiert werden, die planmäßig ohne gesonderte Zustimmung nicht mehr als 25 % ihres Fondsvolumens in eine einzige Unternehmensbeteiligung investieren. Die Anlagegrenzen müssen 18 Monate nach Beginn des Vertriebes in Form der Kapitalzusage der Fondsgesellschaft gegenüber Private Equity Zielfonds erfüllt sein.

Es sollen nur solche Zielfonds anhand eines vordefinierten Auswahlprozesses der Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, von denen sich eine überdurchschnittliche Rendite innerhalb der Anlageklasse Private Equity erwarten lässt. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt nach einem mehrstufigen und strukturiertem Due Diligence Prozess, innerhalb dessen die Untersuchungstiefe in jedem Verfahrensschritt zunimmt. Hierbei wird durch die Analysten des Portfoliomanagements eine strukturierte Vorauswahl von für die Fondsgesellschaft potenziell geeigneten Zielfonds getroffen und diese eingehender analysiert. Die Ergebnisse der Analysen werden in Form von schriftlichen Berichten erfasst und in regelmäßigen Sitzungen des Portfoliomanagements ausführlich diskutiert. Auf dieser Basis fällt dann die Entscheidung, welche der im Rahmen dieses Prüfschrittes als wirtschaftlich positiv beurteilten Zielfonds einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden sollen. Diese umfasst, neben der detaillierten Analyse der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, stets die Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles des untersuchten Zielfonds, das insbesondere auch die Analyse repräsentativer abgeschlossener Finanzierungsfälle enthält. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens entscheidet das Portfoliomanagement der Kapitalverwaltungsgesellschaft nach zweckmäßigem Ermessen (ohne Bezugnahme auf einen Referenzwert), ob ein Zielfonds durch die Fondsgesellschaft gezeichnet werden soll.

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement der Fondsgesellschaft soll gewährleistet werden, dass zu jeder Zeit ein optimaler Anlagebetrag in den jeweiligen Zielfonds investiert ist, damit nur ein geringer Anteil des Fondsvermögens zur Vermeidung von Zinsverlusten am Geldmarkt investiert werden muss. Zusätzlich zu den aus dem Kostenkapitel dieser wesentlichen Anlegerinformationen ersichtlichen Kosten fallen zulasten des Vermögens der Fondsgesellschaft Transaktionskosten an, die wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Fondsgesellschaft haben können.

Es werden keine speziellen Vermögensverwaltungstechniken eingesetzt. Das Konzept der Fondsgesellschaft beinhaltet keine langfristige Fremdfinanzierung. Fremdkapital soll nur aufgenommen werden, wenn Abweichungen von der Liquiditätsplanung eintreten, die eine Zwischenfinanzierung erforderlich machen. Die KVG darf Kredite bis zur Höhe von 25 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Fondsgesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen. Die Fondsgesellschaft wird konzeptionsbedingt auch kein Leverage in dem Sinne einsetzen, dass die Anschaffung von Vermögensgegenständen (teilweise) durch Fremdkapital finanziert wird. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur ausnahmsweise zur Absicherung der von der Fondsgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen Wertverluste getätigt werden. Zinskosten für Fremdkapitalaufnahme und die Kosten für den Kauf von Derivaten können sich zu Lasten der Wertentwicklung der Fondsgesellschaft auswirken.

Der Anleger beteiligt sich an der Fondsgesellschaft mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin, die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations- und Auskunfts-, Kontroll- und Stimmrechte sowie das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und dem Liquidationserlös) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage inkl. Agio sowie Haftung). Die Mindestbeteiligung beträgt 5.000 Euro zzgl. eines Agios in Höhe von grds. 5%. Die vollständige Einzahlung muss spätestens drei Monate nach Zeichnung erfolgen. Die Fondsgesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst und liquidiert. Der Anleger kann seine Fondsbeteiligung nicht ordentlich kündigen. Es bestehen keine Rückgaberechte seitens der Anleger.

**Empfehlung: Diese Fondsgesellschaft ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld vor Ablauf der Laufzeit am 31.12.2020 und der sich anschließenden Liquidationsphase aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.**

Die verfügbare Liquidität der Fondsgesellschaft soll an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Fondsgesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten der Fondsgesellschaft benötigt wird.

**Die Fondsgesellschaft muss spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebes risikogemischt investiert sein. In diesem Zeitraum kann die Fondsgesellschaft unter Umständen nicht risikogemischt investiert sein.**

## Risiko- und Ertragsprofil

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn/Verlust) der Fondsgesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Mit einer Investition in die Fondsgesellschaft können neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken verbunden sein. Insbesondere folgende Risiken können die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können allein oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko des Totalverlustes des vom Anleger eingesetzten Kapitals. Aufgrund seiner individuellen persönlichen Verhältnisse, z. B. bei Fremdfinanzierung des Beteiligungserwerbs, kann den Anleger das Maximalrisiko der persönlichen Insolvenz treffen.

### Wirtschaftliches Risiko der Zielunternehmen / Zielfonds

Die Fondsgesellschaft stellt den Zielfonds Kapital zur Verfügung, welches diese wiederum (mittelbar) in Zielunternehmen investieren. Die Zielunternehmen arbeiten damit operativ wirtschaftlich entsprechend ihrem jeweiligen Unternehmenszweck. Die Fondsgesellschaft, die Zielfonds und der Anleger tragen somit die allgemeinen wirtschaftlichen Risiken dieser Zielunternehmen, welche zum Beispiel im Falle einer Wirtschaftskrise oder einer Fehleinschätzung des Managements bis hin zu der Insolvenz eines solchen Zielunternehmens führen können, was auch den Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals nebst Agio zur Folge haben kann.

### Risiken aus der Verwaltung mehrerer Fondsgesellschaften

Zu beachten ist, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft auch andere Fondsgesellschaften verwaltet und insbesondere auch über die Auswahl der Investitionen für andere Fondsgesellschaften entscheidet, was bspw. zu der Entstehung von für den Anlageerfolg nachteiligen Interessenkonflikten führen kann.

### Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit

Die Beteiligung ist während des Bestehens der Fondsgesellschaft fest abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar. Ferner existiert für die Beteiligung an der Fondsgesellschaft kein geregelter Zweitmarkt. Im Gegensatz dazu besteht z.B. bei Aktien börsennotierter Unternehmen fast immer die Möglichkeit, diese an der Börse zu verkaufen. Eine Übertragung der vorliegend angebotenen Beteiligung ist damit durch eine private Veräußerung regelmäßig nur erschwert möglich. Es besteht keine Gewähr, dass ein veräußerungswilliger Anleger einen Käufer findet. Auch muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Übertragung zustimmen. Die Zustimmung kann aus wichtigem Grund versagt werden, bspw. wenn es sich beim Erwerber um eine Gesellschaft handelt, die (auch) Wettbewerber der Fondsgesellschaft oder der KVG sein könnte. Ferner ist zu beachten, dass eine angemessene Preisfindung dadurch erschwert ist, dass der Wert der Zielunternehmen und der Zielfonds unter Berücksichtigung stiller Reserven nicht immer aktuell abgebildet werden kann. Für den Anleger besteht damit das Risiko, dass er die Beteiligung nicht oder nur zu einem Preis unter ihrem Substanzwert veräußern kann, wenn er sich von der Beteiligung trennen möchte. Eine Rücknahme der Anteile durch die Fondsgesellschaft selbst ist ausgeschlossen.

### Wechselkurs- und Währungsrisiken

Die Fondsgesellschaft wirbt Anlagegelder in Euro ein. Alle Auszahlungen aus der Fondsgesellschaft an den Anleger erfolgen in Euro. Die unmittelbaren Investitionen der Fondsgesellschaft in Zielfonds erfolgen voraussichtlich im Wesentlichen in Euro. Die Investitionen der Zielfonds in Zielunternehmen können auch in Fremdwährung, z. B. in US-Dollar, erfolgen. Die operative wirtschaftliche Tätigkeit der Zielunternehmen wird regelmäßig in der jeweiligen Landeswährung erfolgen. Damit ist das Ergebnis der Fondsgesellschaft mittelbar auch von möglichen Währungsschwankungen und Wechselkursrisiken zwischen mehreren Währungen abhängig. In einem geringen Umfang können zwischen Fondsgesellschaft und Zielfonds unmittelbar Fremdwährungen maßgeblich sein. In diesem Verhältnis liegt dann ein unmittelbares Währungsrisiko vor. Insgesamt können die (überwiegend mittelbaren) Währungsrisiken zum Teil- oder Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen.

### Risiko einer verzögerten Liquidation

Die Fondsgesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst und tritt somit ab dem 01.01.2021 in Liquidation. Hierbei kann nicht der Zeitraum vorhergesagt werden, in dem die Liquidation der Zielunternehmen und damit die Mittelrückflüsse an die Zielfonds und an die Fondsgesellschaft stattfinden werden. Es kann sich um einen längerfristigen Zeitraum handeln. Somit steht auch nicht fest, wann der Anleger seinen anteiligen Liquidationswert an der Fondsgesellschaft ausgezahlt bekommt. Dem Anleger muss daher bewusst sein, dass sich die Auszahlungen über einen längeren Liquidationszeitraum verteilen und voraussichtlich nicht mit Liquidationsbeginn einsetzen, so dass er erst später als geplant über liquide Mittel verfügen könnte.

### Insolvenzrisiko / Fehlende Einlagensicherung

Die Fondsgesellschaft kann in die Insolvenz geraten, was bis zu einem Totalverlust der Einlage des Anlegers führen kann. Die Anleger sind Eigenkapitalgeber, nicht Gläubiger der Fondsgesellschaft. Für die Fondsgesellschaft besteht kein Einlagensicherungssystem.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt unter Abschnitt L. zu entnehmen.

## Erklärung zur Vergütungspolitik

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der KVG sind auf einer Internetseite veröffentlicht. Die Internetseite lautet [www.rwb-ag.de/rechtliches](http://www.rwb-ag.de/rechtliches). Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion der Internetseite zur Verfügung gestellt. Zu den auf der Internetseite einsehbaren Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik gehört auch eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss ist bei der KVG nicht gebildet worden.

## Kosten

Die ausführliche und detaillierte Darstellung und Erläuterung der mit der Fondsgesellschaft verbundenen Kosten und Provisionen ist dem Verkaufsprospekt (dort Abschnitt M.) zu entnehmen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag grds. 5 %

Dabei handelt es sich um einen Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Investition abgezogen wird. Gemäß Art. 11 Abs. 1 lit. a) der EU-Verordnung 583/2010 wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Fällen ein niedrigerer Betrag anfallen kann und der Anleger über den aktuellen Ausgabeaufschlag von seinem Finanzberater oder der für ihn zuständigen Stelle informiert werden kann.

**Weitere einmalige Kosten, die der Fondsgesellschaft abgezogen werden:** keine

Es werden keine weiteren einmaligen Kosten, z. B. für die Konzeption und die Einrichtung der Gesellschafterverwaltung, erhoben.

### Kosten, die von der Fondsgesellschaft im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten (Durchschnitt über Gesamtlaufzeit): 1,73 % p.a. des durchschnittlichen NAV eines Jahres

Anlaufphase (01.11.2016 – 31.12.2017)	0,98 % p. a. des durchschnittlichen NAV eines Jahres
Aufbauphase (01.01.2018 – 31.12.2020)	1,99 % p. a. des durchschnittlichen NAV eines Jahres
Auszahlungsphase (ab dem 01.01.2021)	1,49 % p. a. des durchschnittlichen NAV eines Jahres

Die übrigen Kosten der Zielfonds können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden und fallen zusätzlich zu den vorbezeichneten Kosten an. Ausgabeaufschläge von Zielfonds werden hierbei erfahrungsgemäß regelmäßig nicht erhoben.

### Kosten, die die Fondsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung der Fondsgesellschaft gebundene Gebühren: max. insgesamt 25 % (Höchstbetrag, inkl. USt):

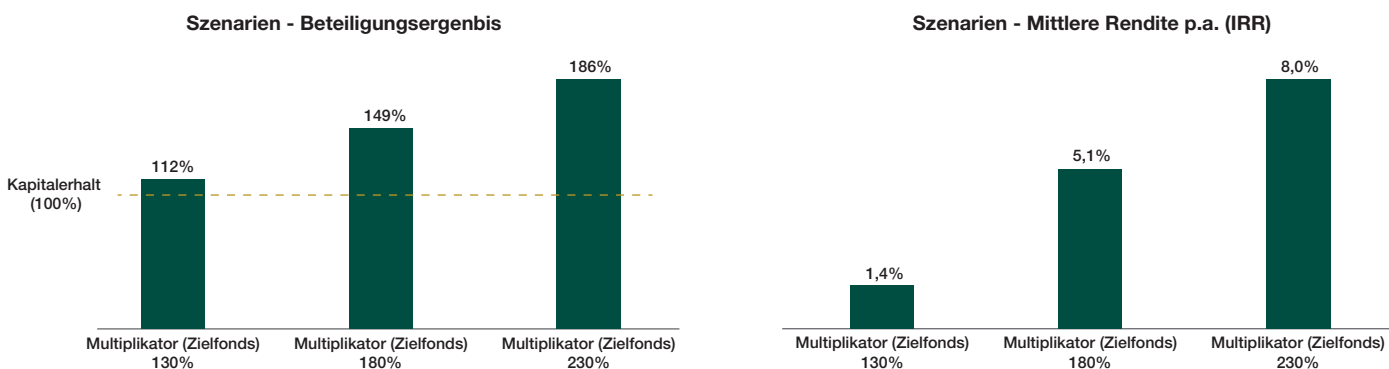
- Diese an die Erfolgsentwicklung der Fondsgesellschaft gebundene Gebühr entsteht, wenn die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen und einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 0,25 % p. a., bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitpunkt von der Schließung der Fondsgesellschaft bis zum Berechnungszeitpunkt, erhalten haben. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung steht der KVG eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 25 % aller weiteren Auszahlungen der Fondsgesellschaft zu.
- Der Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

### Erläuterungen

Die dargestellten Kosten werden für die Funktion der Fondsgesellschaft einschließlich Marketing und Vertrieb verwendet und können das potenzielle Anlagewachstum beschränken. Für Investments in andere Fonds, bei denen der Manager konzernrechtlich mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, werden keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren fällig. Bei einer Erhöhung bzw. einem erstmaligen Entstehen der gesetzlichen Umsatzsteuer erhöhen sich die genannten Vergütungsbrutobeträge entsprechend.

## Aussichten für Kapitalrückzahlung und Erträge

Die Fondsgesellschaft wurde am 17.11.2016 neu aufgelegt. Es sind daher noch keine ausreichenden Daten vorhanden, um den Anlegern nützliche Angaben über eine frühere Wertentwicklung zu machen. Unter Berücksichtigung verschiedener Marktbedingungen sind daher mehrere Szenarien für die Aussichten auf Kapitalrückzahlung und Erträge dargestellt. Der in der folgenden Grafik ersichtliche „Multiplikator (Zielfonds)“ bezeichnet hierbei die von den Zielfonds durchschnittlich erzielte Kapitalvervielfachung. Die einzelnen Szenarien stellen jeweils nicht den denkbaren ungünstigsten oder günstigsten Investitionsverlauf dar. Aufgrund von – auch kumuliert eintretenden – Abweichungen der Planungsparameter können die tatsächlichen Kapitalrückzahlungen und Erträge von den prognostizierten Szenarien abweichen.



Die Renditeangaben der rechten Grafik beziehen sich auf das Kommanditkapital ohne Agio. Bei der internen Zinsfußmethode (IRR) handelt es sich um eine Methode der dynamischen Investitionsrechnung zur Beurteilung von Investitionsprojekten. Hierbei werden mittlere, jährliche Renditen von geplanten Kapitalanlagen, die schwankende Erträge erwirtschaften, mittels eines Abzinsungsfaktors (sog. interner Zinsfuß) errechnet. Dabei wird das jeweils in einem Anlagejahr rechnerisch gebundene Kapital mit dem genannten Zinssatz verzinst, ausgezahlte Beträge jedoch nicht. Den in der rechten Grafik aufgeführten drei Szenarien liegt die gleiche Erwartung hinsichtlich der Laufzeit der Zielfonds zugrunde, jedoch unterschiedliche Rückfluss-Erwartungen, ausgehend von den drei verschiedenen Multiplikator-Szenarien der linken Grafik. Die rechte Grafik erweitert die Aussage der linken Grafik mithin um eine zeitliche Komponente mittels dreier Szenarien zur mittleren Jahresrendite.

## Praktische Informationen

- Die Verwahrstelle der Fondsgesellschaft ist die CACEIS Bank, Germany Branch, München.
- Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die Jahresberichte sowie weitere Informationen zu der Fondsgesellschaft können kostenlos in deutscher Sprache telefonisch, per Post oder per E-Mail bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft (Kontaktinformationen siehe unten) angefordert werden. Diese Unterlagen, weitere praktische Informationen und der zuletzt berechnete Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft und je Anteil können auch der Internetseite [www.rwb-ag.de/return](http://www.rwb-ag.de/return) entnommen werden.
- Steuervorschriften in dem Herkunftsmitgliedstaat der Fondsgesellschaft (Deutschland) können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Diese Wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 24.04.2017.

**Kontaktinformationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft:** RWB PrivateCapital Emissionshaus AG, Kelttenring 5, 82041 Oberhaching  
Telefon: +49 89 666694-0, Fax: +49 89 666694-20, E-Mail: [info@rwb-ag.de](mailto:info@rwb-ag.de)

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine Kostenschätzung, da die Fondsgesellschaft am 17.11.2016 aufgelegt wurde und daher noch nicht auf Vergangenheitswerte zurückgegriffen werden kann. Die Kostenschätzung erfasst die laufende Verwaltungsgebühr der KVG und die sonstigen in den Anlagebedingungen genannten laufenden Kosten und Aufwandspositionen, mit Ausnahme der erfolgsabhängigen Vergütung. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken und sind abhängig von der Lebensphase der Fondsgesellschaft. Der Jahresbericht der Fondsgesellschaft enthält Einzelheiten zu den genau berechneten laufenden Kosten.